

Medizinische Einverständniserklärung

Name des Kindes (Druckbuchstaben)

Name der Erziehungsberechtigten

Liebe Eltern,

mit der Unterschrift auf der rechtsverbindlichen Erklärung haben sie uns die Aufsichtspflicht ihres Kindes für den Zeitraum des Ferienlagers übertragen. Jedoch ist es uns aufgrund der aktuellen Gesetzgebung nicht erlaubt, während der Lagerzeit kleinere medizinische Maßnahmen oder Medikationen selbst durchzuführen. Damit gemeint sind unter anderem die Vergabe von Wundpflastern, juckreizmildernden Medikamenten (z.B. Fenistil oder Centrizin), schwache verschreibungsfreie Schmerzmittel (z.B. Paracetamol oder Ibuprofen) und magenberuhigende Tablette oder Saft (z.B. Vomacur). Aber auch die Behandlung von äußeren Wunden mit Desinfektionsmittel und Heilsalben sowie das zeitnahe Entfernen von Fremdkörpern (z.B. Splitter, Zecken) ist uns laut Gesetz ohne Ihr Einverständnis nicht erlaubt. Wir sind verpflichtet für jede „Kleinigkeit“ mit dem Kind einen Arzt zu beanspruchen.

Mit diesem Schreiben möchten wir um Ihre Erlaubnis bitten, das die Lagerleitung und entsprechend durch die Lagerleitung autorisiertes Personal kleinere medizinische Eingriffe verantwortungsvoll und eigenständig ohne die vorherige Konsultierung eines Mediziners vornehmen darf. Dabei versteht es sich von selbst, dass, wenn die Situation es erfordert, umgehend ärztlicher Rat eingeholt wird.

Ohne Einverständnis ihrerseits sind wir verpflichtet mit ihrem Kind immer die nächstmögliche ärztliche Sprechstunde oder die ortsansässigen Ärzte aufsuchen.

Einverständniserklärung:

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Lagerleitung oder entsprechendes durch diese autorisiertes Personal des Ameland Ferienlagers der Pfarre St. Hubertus Schmidt, vom 25.6-2.7.2022, kleinere medizinische Maßnahmen (wie oben beschrieben) an meinem/ unserem Kind durchführen darf. Dabei versteht es sich von selbst, dass bei schwerwiegenden Fällen umgehend ärztlicher Rat eingeholt wird und die Eltern informiert werden.

Ausnahmen:

Ort/Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten